



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

107. Sitzung (öffentlich)

1. Juni 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9761

Ausschussprotokoll 16/1119

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der CDU Drucksache 16/11976 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP ab.

Weiterhin lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der CDU Drucksache 16/11977 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der CDU Drucksache 16/11978 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Sodann lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der CDU Drucksache 16/11979 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der CDU Drucksache 16/11980 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der CDU Drucksache 16/11981 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP und der PIRATEN ab.

Weiterhin nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Beschlussempfehlung) mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP an.

Sodann nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9761 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der CDU und der PIRATEN bei Enthaltung der FDP an.

- 2 Korrekturen bei der Umsetzung des Mindestlohns umgehend auf den Weg bringen: Bürokratie abbauen – flexible Arbeitszeitmodelle erhalten – Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen sichern** 11

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8457

in Verbindung mit

Gesetzlicher Mindestlohn ist gut für die Beschäftigten und die Gesellschaft – Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigung weiter eingrenzen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11425

Ausschussprotokoll 16/1252

Ohne Aussprache lehnt der Ausschuss den Antrag der FDP Drucksache 16/8457 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU ab.

Weiterhin nimmt der Ausschuss den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE Drucksache 16/11425 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU an.

- 3 Wirtschaft in der Ausbildung unterstützen statt immer mehr belasten – Keine Ausbildungsabgabe und keine Quote für abgeschlossene Lehrverträge!** 12

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7780

Ausschussprotokoll 16/1253

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP Drucksache 16/7780 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der FDP und der CDU ab.

**4 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der
Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz 13**

Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/3952

Der Ausschuss nimmt den Entwurf ohne Aussprache zur
Kenntnis.

5 Verschiedenes 14

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich
nicht.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9761

Ausschussprotokoll 16/1119

Vorsitzender Günter Garbrecht weist auf den vorliegenden und im Rahmen einer synoptischen Darstellung verteilten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hin. Auch sei der Ausschuss übereingekommen, die vorliegenden Anträge der CDU-Fraktion heute zu beraten. Die Obleute hätten besprochen, keine synoptische Darstellung der Änderungswünsche der CDU anfertigen zu lassen, vielmehr sollten mit Blick auf die Zeit und den weiteren Ablauf die Fraktionen ihre jeweiligen Änderungen vorstellen. Weiterhin habe der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Lutz Lienenkämper, erklärt, die Anträge der CDU in der vorliegenden Form beim Plenum in der nächsten Woche einbringen zu wollen.

Josef Neumann (SPD) stellt fest, dass sich Rot-Grün anders als in der Pressemitteilung der CDU vom 13. Mai 2016 angedeutet keineswegs aus dem Inklusionsstärkungsgesetz keineswegs verabschiedet, sondern vielmehr einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht habe. In diesen seien die Hinweise der Sachverständigen aus der Anhörung nach intensiver interner Diskussion teilweise eingeflossen.

Er betont darüber hinaus die Bedeutung des Wahlrechts für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen, wobei er Menschen mit Behinderung und Menschen unter Vollbetreuung ausdrücklich einschließe. Die geplanten Verbesserungen in diesem Bereich stellten einen historischen und wichtigen Schritt in Deutschland zur Teilhabe und Demokratiewahrnehmung dar.

Ferner habe man viele Konkretisierungen von unbestimmten Formulierungen vorgenommen. Darüber hinaus werde die Agentur Barrierefrei NRW im Inklusionsstärkungsgesetz verankert – ebenso wie die Monitoringstelle, das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin. So werde eine nachhaltige Struktur geschaffen, um zusammen mit Betroffenen und Verbänden sowie den entsprechenden Akteuren im Land über den Fortschritt der Inklusion in Nordrhein-Westfalen zu wachen.

Die Kommunikationsunterstützungdienste habe man bewusst so benannt, um sich vom Standard aus dem Fürsorgesystem, der Kommunikationshilfeverordnung, abzugrenzen. Man befinde auf dem Weg aus der Fürsorge in die Teilhabe.

Mit der Verankerung der Leichten Sprache solle den Menschen Kommunikation auf Augenhöhe ermöglicht werden, was aus Sicht seiner Fraktion einen zentralen Punkt von Teilhabe und Mitbestimmung in NRW darstelle.

Mit dem Änderungsantrag zur Stärkung der sozialen Integration in Nordrhein-Westfalen werde aus seiner Sicht mehr als im letzten Jahrzehnt erreicht. Etwa bestehe ausweislich der Studie der LAG Selbsthilfe nur in jeder vierten Kommune ein Behindertenbeirat oder eine entsprechende Interessensvertretung, was er nach zehn Jahren Behindertengleichstellungsgesetz als Skandal erachte. Trotz des Blickes auf die Konexität müsse so etwas in mehr Kommunen in NRW ermöglicht werden.

Er spreche sich für ein gemeinsames Vorgehen aus und plädiere bei allen Fraktionen dafür, bei der Behindertenpolitik nicht „in irgendeinem Topf selbst herumzurühren“. Vielmehr müsse den Menschen mit Behinderung Glaubwürdigkeit signalisiert und diese entsprechend umgesetzt werden.

Die Verabschiedung des Inklusionsstärkungsgesetz bringe Nordrhein-Westfalen in die Vorreiterrolle in der Bundesrepublik Deutschland. Der heutige Tag sei aus seiner Sicht gut für die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE) legt dar, mit dem Gesetz formuliere man allgemeine Grundsätze zur Integration und novelliere einige Gesetze. Die Änderungsvorschläge führten zu mehr Verbindlichkeit im Gesetzentwurf. Ihrer Fraktion liege an der Vorbildfunktion von Land und Trägern öffentlicher Belange nach innen und nach außen.

Die öffentliche Förderung werde mit den gesetzlichen Vorgaben verknüpft, um Maßgaben mitzudenken, einzuplanen und einzurichten.

Ferner werde die Partizipation von Menschen mit Behinderung und ihren Vertretungen gestärkt und weiterentwickelt – sowohl in den Institutionen auf Landesebene als auch in der Kommune.

Mit Blick auf die Änderung des Wahlrechts unterstreicht sie, man könne nicht einsehen, warum Menschen mit rechtlicher Betreuung nicht wählen dürften. Im Übrigen weise sie auf die einschlägige Rechtsprechung des EuGH hin und empfehle der Bundesregierung die Erstellung eines Bundesteilhabe- bzw. Behindertengleichstellungsgesetzes.

Sie unterstreicht die Bedeutung der Leichten Sprache als kommunikationsunterstützende Maßnahme und ihre Aufnahme in den Gesetzentwurf, um Menschen mit kognitiven Einschränkungen Teilhabe zu ermöglichen.

Der Gesetzentwurf bilde einen Rahmen zur Weiterentwicklung der Inklusion. Auch sie gehe davon aus, dass heute ein guter Tag für die Menschen mit Beeinträchtigung in Nordrhein-Westfalen sei. Kollegen anderer Landesparlamente warteten auf die nordrhein-westfälischen Beschlüsse, um diese gegebenenfalls als Vorbild für ihre Landesregelungen zu nehmen. Selbstverständlich werde ihre Fraktion den im rot-grünen Änderungsantrag niedergelegten Änderungen zustimmen.

Peter Preuß (CDU) wiederholt die an anderer Stelle geäußerte generelle Kritik am Gesetzentwurf, der an vielen Punkten an Unverbindlichkeit nicht zu übertreffen sei. Man habe ihn offenbar darauf ausgelegt, Konnexität zu vermeiden.

Er zeige sich erfreut, dass die Koalitionsfraktionen zumindest einigen Punkten aus den Vorschlägen der CDU folgen wollten, etwa beim Wahlrecht. Im Übrigen halte er die von Rot-Grün vorgelegten Änderungsanträge für Kosmetik; sie enthielten unwesentliche Ergänzungen. So könne zum Beispiel die Aufnahme des Themas „Betreuungsrecht“ in Artikel 11 auf diverse CDU-Initiativen im April zurückgeführt werden. Aus dem CDU-Entschließungsantrag werde nur ein einziger Punkt im Änderungsantrag aufgegriffen, während alle anderen Punkte und insbesondere die Frage der ausreichenden Finanzierung offengelassen würden.

Zu den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion führt er aus, die im Gesetzentwurf enthaltenen Zielvereinbarungen stellten keinen Ersatz für gesetzgeberisches Handeln dar. Der Landesregierung müsse Verantwortung insbesondere für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention übernehmen und dürfe dies nicht den Menschen mit Behinderung überlassen. Inklusion müsse umgesetzt werden; es dürfe nicht bei Sonntagsreden bleiben.

Weiterhin spreche sich seine Fraktion für die Lockerung des vorgesehenen Zeitrahmens bei Zielvereinbarungen und anderer Fristen aus.

Ferner müsse die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunikationsdiensten, etwa die Benutzung von Dolmetschern oder technischen Hilfen, bei allen Trägern öffentlicher Belange gesetzgeberisch sichergestellt werden.

Mit Blick auf das Wahlrecht legt er die Wichtigkeit dar, allen Menschen den Zugang zu Wahlen zu ermöglichen. Die Informationen in Leichter Sprache aus dem Einleitungstext unmittelbar ins Wahlgesetz aufzunehmen, halte er für eine eher technische Frage. Zwar sehe seine Fraktion dies als gut gemeint an, jedoch gehe es um Informationen über die zur Wahl stehenden Parteien, und er sehe Gesprächsbedarf mit Blick auf die Umsetzung.

Ein weiterer Antrag befasse sich mit der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie deren Recht auf Barrierefreiheit. Die Koalition wolle Dolmetscher in der Kommunikationshilfeverordnung ermöglichen, obwohl es sich bei der Leichten Sprache um eine Schriftsprache handele. Er finde, jeder Beamte solle einfach sprechen und erklären können.

Dem Vorschlag der CDU, amtliche Unterlagen in Leichter Sprache zugänglich zu machen, um mehr Selbstständigkeit zu ermöglichen, folge die Koalition leider nicht.

Im Antrag „Wahl statt Auswahl“ gehe es um die Stärkung des Landesbehindertenbeirats sowie um die Gewährleistung des Inklusionsbeirats vor dem Hintergrund der langen Tradition der Behindertenselbsthilfe. Der Landesbehindertenbeirat dürfe nicht durch ein Gremium ersetzt werden, das allein von der Landesregierung beschickt werde.

Ein weiterer Antrag befasse sich mit Familien und mit der Elternassistenz von Eltern mit Behinderung. Ohne die notwendige Unterstützung litten diese sowie ihre Kinder. Der rot-grüne Änderungsantrag mache keine Ausführungen zu diesem Thema.

Ein Entschließungsantrag thematisiere die Anpassung der Schülerfahrtkostenerstattung. Zur Förderschule fahre man kostenlos mit dem Taxi, während Eltern ihr mehrfachbehindertes Kind selbst in die inklusive Schule bringen müssten. Dies halte er für nicht mit der Inklusion vereinbar.

Ein weiterer Antrag befasse sich mit dem Konnexitätsprinzip, das sich im Rahmen des Inklusionsstärkungsgesetzes vollumfänglich wiederfinden müsse.

Ulrich Alda (FDP) merkt an, seine Fraktion unterstütze grundsätzlich die Neuregelung zum Einsatz von Kommunikationshilfen auch bei Elterngesprächen in Schule und Kita sowie den Einsatz von Wahlschablonen für Blinde.

Die Anhörung habe einige Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf sowie unklare und fehlende Regelungen aufgezeigt. Änderungsanträge von SPD und Grünen griffen die Kritik kaum auf und nähmen nur kleinere Korrekturen vor. Zwar sei das Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen enthalten, jedoch warne er davon, die Inklusion ansonsten bei Sonntagsreden zu belassen.

Die Änderungsanträge der CDU griffen die wesentlichen Kritikpunkte auf, etwa die Kommunikation in leichter Sprache, die Zusammensetzung des Inklusionsbeirates und die Beachtung des Konnexitätsprinzips.

Aufgrund dieser Bewertungen und zur Verbesserung des Karmas zu diesem Thema werde sich seine Fraktion enthalten.

Dem Änderungsantrag von SPD und Grünen könne man nur zustimmen, so **Torsten Sommer (PIRATEN)**, zumal es sich beim Wahlrecht um eines der höchsten Güter in der Demokratie handele. Ausnahmen vom Wahlrecht solle es so gut wie gar nicht geben.

Seine Fraktion könne nichtsdestotrotz dem gesamten Gesetzentwurf nicht zustimmen, da dieser aus Sicht der Piraten zu viel Unbestimmtes enthalte. Falls man die UN-Behindertenrechtskonvention ernst genommen hätte, hätte der Gesetzentwurf konkrete Maßnahmen enthalten, sodass NRW eine Spitzenposition bei der Umsetzung der Konvention hätte einnehmen können. Nach jetzigem Stand zeige NRW den anderen Bundesländern, „mit wie wenig man durchkomme“.

Zu den Anträgen der CDU führt er Folgendes aus: Mit Blick auf den Antrag Drucksache 16/11976 erachte seine Fraktion grundsätzlich ein Inklusionsstärkungsgesetz für sinnvoll, weshalb die Piraten diesem CDU-Antrag nicht zustimmen könne.

Beim Antrag Drucksache 16/11977 würden die Piraten indes gern zustimmen, weil Menschen mehr Rechte eingeräumt würden.

Dem Antrag Drucksache 16/11978 zum Wahlrecht werde seine Fraktion ebenfalls zustimmen.

Antrag Drucksache 16/11979 enthalte viel Unbestimmtes und sei für seine Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Der Antrag Drucksache 16/11980 enthalte die richtige politische Intention, weshalb seine Fraktion diesem zustimmen werde.

Beim Antrag Drucksache 16/11981 werde sich seine Fraktion enthalten, da die Umsetzung der Bedarfsdeckung durch den besonderen Schutz der Familie nicht unbedingt gewährleistet werden müsse. Er vermisse konkrete Angaben hierzu.

Beim Antrag Drucksache 16/11982 gehe es um die Prüfung der Zumutbarkeitsregelung. Seine Fraktion werde diesem genauso zustimmen wie dem Antrag Drucksache 16/11983. Die Piraten stünden für eine vollständige Umsetzung des Konnexitätsprinzips.

Vorsitzender Günter Garbrecht stellt klar, Entschließungsanträge stünden im Rahmen der Ausschussberatungen nicht zur Abstimmung.

Josef Neumann (SPD) entgegnet der Aussage, die Leichte Sprache sei in den Koalitionsanträgen nicht enthalten, mit dem Verweis auf die Synopsen, die er in Gänze zur Lektüre empfehle.

Vorsitzender Günter Garbrecht zeigt sich enttäuscht über das Nichtzustandekommen einer inhaltlichen Diskussion vergleichender Art und Weise im Ausschuss.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der CDU Drucksache 16/11976 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP ab.

Weiterhin lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der CDU Drucksache 16/11977 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der CDU Drucksache 16/11978 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Sodann lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der CDU Drucksache 16/11979 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der CDU Drucksache 16/11980 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der CDU Drucksache 16/11981 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP und der PIRATEN ab.

Weiterhin nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Beschlussempfehlung) mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP an.

Sodann nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9761 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der CDU und der PIRATEN bei Enthaltung der FDP an.